Fundusze Europejskie
Wiedza Edukacja Rozwój

Unia Europejska
Europejski Fundusz Społeczny

Programm PO WER
Mobilitätsprogramm

Vereinbarung vom10.05.2017
zwischen:
Technikum Zespołu Szkół Ponadgimnazjalnych in Prabuty
Szkolna 4
82-550 Prabuty
Polen
Vertreten durch: **Tomasz Brodacki** Schulleiter,
im Folgenden „Projektträger" oder „entsendete Einrichtung"

und

VITALIS GmbH
mit Sitz in: Gut Wehlitz 04435 Schkeuditz, Deutschland
Vertreten durch: Präsident Ralf Giesecke
nachstehend „die aufnehmende Einrichtung" genannt

und

Vorname, Nachname

	Vorname und Nachname	Geburtsdatum
01.	Łukasiak Patrycja Dorota	
02.	Dąbrowski Stanisław	
03.	Pilarska Natalia	
04.	Lewandowski Michał	
05.	Siemianowski Damian	
06.	Szczepański Daniel Tomasz	
07.	Gwizdała Dominik Dariusz	
08.	Drypa Paweł	
09.	Grodzicka Joanna	
10.	Malicka Patrycja Kamila	
11.	Ostrowski Szymon	
12.	Pasternak Daniel Piotr	
13.	Romanowski Oskar Ignacy	
14.	Szczepański Karol Marek	
15.	Kuriata Olivia Sandra	
16.	Fydrych Mateusz	
17.	Kobyliński Wiktor Waldemar	
18.	Sowiński Jakub	
19.	Strzelczyk Marcin	

20.	Szczepański Adam	
21.	Szurgot Paweł	
22.	Urbański Damian Kajetan	
23.	Wajs Daniel	
24.	Beta Paweł	
25.	Lewandowska Alicja Maria	
26.	Potrzeszcz Katarzyna Teresa	
27.	Jasińska Ilona Wiktoria	
28.	Krystek Dariusz	
29.	Tatara Natalia	
30.	Buczkowska Milena Julia	
31.	Ceranowska Anna Małgorzata	
32.	Czerwińska Anna Maria	
33.	Felczak Kinga	
34.	Kluska Andżelika Weronika	
35.	Kołak Weronika	
36.	Szmudanowska Kinga Paulina	
37.	Lewandowska Patrycja Elżbieta	

Artikel 1: Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ist die Organisation und Durchführung von dem ausländischen Berufspraktikum für die Schüler der**Technikum Zespołu Szkół Ponadgimnazjalnych in Prabuty, Szkolna 4, 82-550 Prabuty, Polen** im Rahmen des Projektes: **„Od Technika do Europejczyka. Nowe doświadczenia - większe możliwości"**, Projektnummer: **2016-11-PL01-KA102-023714**.

Der projektträger - entsendete Einrichtung, die aufnehmende Einrichtung und der Endbegünstigte verpflichten sich, das Berufspraktikum, das der Gegenstand dieses Vertrages ist, durchzuführen.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Beziehungen zwischen den Parteien sowie ihre jeweiligen Rechte und Pflichten hinsichtlich ihrer Beteiligung an dem oben bezeichneten Vermittlungsprogramm.

Die Parteien erklären, dass sie die Vereinbarung gelesen und genehmigt haben.

Artikel 2: Laufzeit

Die Mobilitätssmaßnahme beginnt am **27.08.2017**und endet am **09.09.2017.** Die Laufzeit beträgt zwei Wochen. Die vorliegende Vereinbarung gilt für den oben genannten Zeitraum.

Artikel 3: Pflichten der Partner

Die obengenannten Partner des Mobilitätsprojektes, d.h. der Projektträger, die aufnehmende Einrichtung und der Begünstigte verpflichten sich, die dieser Vereinbarung beigefügte Qualitätsverpflichtung der Partnerschaft (Anhang Nr. 1 zu dieser Vereinbarung) zu beachten, die die wichtigsten Aufgaben der Partner dieses Projekts zusammenfasst.

Artikel 3.1: Pflichten des Projektträgers und der entsendenden Einrichtung

Der Projektträger und die entsendende Einrichtung verpflichten sich:

- sämtliche Informationen zur Sicherstellung der Förderfähigkeit der Teilnehmer sowie der Praktikumbedingungen der Projektmaßnahme im Rahmen des Programms PO WER zusammenzutragen;
- eine zuverlässige Auswahl von motivierten und für das Projekt geeigneten Teilnehmern durchzuführen; ausschlaggebende Kriterien dafür sind: gute Deutschkenntnisse oder mindestens Grundkenntnisse in Deutsch mit sehr guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift;
- im Einklang mit den Bestimmungen der zwischen der Nationalen Agentur des PO WER- Programms und dem Projektträger geschlossenen Vereinbarung die Maßnahmen zu ergreifen, die im Hinblick auf die Vorbereitung, die Durchführung und den ordnungsgemäßen Ablauf des hiermit vereinbarten Berufspraktikums notwendig sind;
- die Anerkennung der im Laufe des Projekts erworbenen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Einrichtung auf der Grundlage der gemeinsam festgelegten Kriterien sicherzustellen;
- sicherzustellen, dass sämtliche Vorkehrungsmaßnahmen getroffen werden, damit der Begünstigte während der Durchführung des Berufspraktikums im Rahmen des vorliegenden Vertrages den entsprechenden sozialen Schutz erhält;
- sicherzustellen, dass alle Maßnahmen getroffen wurden, damit der Begünstigte über eine private Unfallversicherung, eine Krankenversicherung und eine private Haftpflichtversicherung verfügt, und diese Versicherung gegebenenfalls während der Durchführung des Berufspraktikums im Rahmen dieser Vereinbarung zu finanzieren;
- dem Begünstigten bei der Erfüllung der für die Zulassung und den Aufenthalt im Gastland erforderlichen administrativen Formalitäten behilflich zu sein.

Artikel 3.2: Pflichten der aufnehmenden Einrichtung

Die aufnehmende Einrichtung verpflichtet sich:

- die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf die Vorbereitung, die Durchführung und den ordnungsgemäßen Ablauf des vereinbarten Berufspraktikums zu ergreifen; dabei handelt sie im Einklang mit den Modalitäten und Zielen des Mobilitätsprogramms, die in der zwischen der Nationalen Agentur des Programms PO WERund dem Projektträger geschlossenen Vereinbarung niedergelegt sind;
- sicherzustellen, dass die Kenntnisse des Begünstigten tatsächlich zur Anwendung kommen und ihm Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen werden, die seinen Qualifikationen und seiner Erfahrung entsprechen;
- dem Begünstigten soweit als möglich eine logistische Unterstützung zu gewähren;
- erforderlichenfalls mit dem Verantwortlichen für die Begleitung der Projektmaßnahme von der entsendenden Einrichtung zusammenzuarbeiten;
- zu prüfen, dass der Begünstigte auf jeden Fall gegen alle Unfallrisiken versichert ist, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Berufspraktikums im Rahmen dieser Vereinbarung bestehen.

Artikel 3.3: Pflichten des Begünstigten

Der Endbegünstigte verpflichtet sich:

- die Ordnung der aufnehmenden Einrichtung, ihre Arbeitszeiten, ihre geltenden Vorschriften und die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Schweigepflicht zu beachten. Falls er gegen die oben genannten Regeln verstößt, behält sich der Verantwortliche der aufnehmenden Einrichtung das Recht vor, das Praktikum zu beenden, nachdem er die einzelnen Vertragsparteien zuvor durch ein Einschreiben mit Rückschein entsprechend unterrichtet hat;
- den Projektträger vorab und so schnell wie möglich zu verständigen, falls er vor Beginn der Vermittlung/des Austausches von der Maßnahme zurücktritt oder falls deren Dauer durch eigenes

Verschulden oder durch Verschulden der entsendenden oder der aufnehmenden Einrichtung verkürzt wird.

- Des weiteren gibt der Begünstigte hiermit sein Einverständnis für die Verarbeitung seiner Personendaten durch den Projektträger, die Nationale Agentur und die Europäische Kommission sowie andere von ihnen beauftragte Einrichtungen zu statistischen und Beurteilungszwecken.

Artikel 4: Zahlungen

Der Projektträger verpflichtet sich, der aufnehmenden Einrichtung den PO WER-Finanzzuschuss sowie den eigenen Beitrag für die vereinbarten Projektmaßnahmen in Höhe von **33.190,00 €**zu zahlen.
Die Zahlung erfolgt wie folgt:

- 80% der Summe bis zum **25.08.2017** = **26.552,00 €**
- 20% der Summe bis zum **15.09.2017** = **6.638,00 €**

Alle anfallenden Kosten für Überweisung und Bankgebühren werden von Projektträger übernommen.

Artikel 5: Bankkonto

Der PO WER—Finanzzuschuss wird auf das Bankkonto der empfangenden Einrichtung überwiesen:
Bank: Deutsche Bank 24 Minden
Bankkode: 490 700 24
Kontoeigentumer: Vitalis GmbH
Kontonummer: 285 12 44 01
BIC: DEUTDEDB490
IBAN: DE14 4907 0024 0285 1244 01

Artikel 6: Berichte

Zum Ablauf des Projektes wird die aufnehmende Einrichtung einenAbschlussbericht erstellen und diesem der entsendeten Einrichtung innerhalb eines Monats nach dem Ablauf des Praktikums zuzusenden.
Dieser Bericht soll Informationen über die Dauer und den Inhalt des Praktikums beinhalten.
Die aufnehmende Einrichtung schickt auch den Projektträger die Rechnung, für die Kosten der Teilnahme am Projekt.

Artikel 7: Überwachung und Kontrolle

Der Begünstigte und die aufnehmende Einrichtung übermitteln dem Projektträger unverzüglich sämtliche Informationen, die in Bezug auf die Durchführung der vereinbarten Projektmaßnahme von ihnen verlangen werden.
Der Begünstigte die aufnehmende Einrichtungmüssen dem Projektträger- der entsendeten Einrichtung sämtliche Unterlagen, anhand derer die laufende oder erfolgte Durchführung des Vermittlungsprojekts nachprüfbar ist, vorlegen können.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, dem Personal der Nationalen Agentur, der Europäischen Kommission und des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften sowie den von ihnen beauftragten Personen angemessenen Zugang zu den Standorten oder Räumlichkeiten, in denen das Projekt durchgeführt wird, sowie zu allen Unterlagen über die technische und finanzielle Durchführung des Projekts zu gewähren. Für den Zugang der von der Nationalen Agentur, der Europäischen Kommission oder dem Rechnungshof derEuropäischen Gemeinschaften beauftragten Personen kann zwischen der Nationalen Agentur, der Europäischen Kommission oder dem Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften einerseits sowie den Vertragsparteien andererseits Vertraulichkeit mit den entsprechend festzulegenden Modalitäten vereinbart werden.

Fundusze Europejskie
Wiedza Edukacja Rozwój

Unia Europejska
Europejski Fundusz Społeczny

Artikel 8: Haftung
Jede Vertragspartei entlässt die andere Vertragspartei aus jeglicher Haftpflicht für Schäden, die ihr selbst oder ihrem Personal bei der Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung entstehen, sofern diese Schäden nicht durch schweres Verschulden oder vorsätzliches Handeln der anderen Vertragspartei oder deren Personal verursacht wurden.

Artikel 9: Kündigung der Vereinbarung
Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung bei Nichterfüllung einer der vertraglichen Verpflichtungen unabhängig von den Folgen kündigen, die sich aus den für diese Vereinbarung geltenden rechtlichen Bestimmungen ergeben; z.B. der Projektträger kann diese Vereinbarung also von Rechts wegen ohne Einhaltung weiterer gerichtlicher Formalitäten kündigen oder auflösen, nachdem er die Vertragsparteien per Einschreiben in Verzug gesetzt hat und dieser Aufforderung nicht binnen einem Monat nachgekommen wurde.

Artikel 10: Geltendes Recht und Gerichtsstand
Sämtliche aus dieser Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten werden durch das für den Sitz des Projektträgers zuständige Gericht entschieden. Auf Sachen, die mit dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, sind die entsprechenden Vorschriften polnischen Rechts anzuwenden.

Artikel 11: Vertragliche Änderungen und Zusätze
Änderungen dieser Vereinbarung sind in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung niederzulegen, die für jede der Parteien durch die Unterzeichner dieser Vereinbarung zu unterzeichnen ist.

Anhang Nr. 1: Qualitätsverpflichtung der Partnerschaft
Anhänge zu dieser Vereinbarung stellen derer integrale Bestandteile dar.

Für den Projektträger/entsendete Einrichtung
Name, Funktion: .....
Unterschrift

p.o. Dyrektora
Zespołu Szkół Ponadgimnazjalnych
w Prabutach
Tomasz Brodacki
mgr Tomasz Brodacki

Name, Funktion: .....
Unterschrift

Firmenstempel

ZESPÓŁ SZKÓŁ PONADGIMNAZJALNYCH
82-550 Prabuty, ul. Szkolna 4
tel. (055) 278 20 40, 278 22 56
fax (055) 278 20 40
NIP 581-11-62-360, Regon 000193217
– 3 –

Für die aufnehmende Einrichtung,
Name, Funktion: Ralf Giesecke, Präsident
Unterschrift

Firmenstempel

VITALIS
Institute for the supervision
of model projects Ltd.
Gut Wehlitz, 04435 Schkeuditz
Germany
phone: +49-3 42 04-77 40 00
fax: +49-3 42 04-77 40 21
e-mail: leonard@gut-wehlitz.de

Fundusze Europejskie
Wiedza Edukacja Rozwój

Unia Europejska
Europejski Fundusz Społeczny

Der Begünstigte,
Name
Unterschrift

Alicja Maria Lewandowska
Kinga Felczak
Ilona Wiktoria Janińska
Jakub Sowiński
Damian Kajetan Urbański
Katarzyna Petrzeszak
Irena
Kinga Paulina Samudanowska
Daniel Piotr Pastuszka
Karol Szczepański
Adam Szczepański
Michał Lewandowski
Szymon Ostrowski
Oskar Romanowski
Dariusz Krystek
Ciemniewski Dawid
Paweł Beta
Daniel Szczepański
Anzelika Weronika Kluska
Stanisław Adam Dąbrowski
Natalia Tatera
Milena Julia Bunkowska
Daniel Wojs
Anna Małgorzata Lewandowska
Natalia Patrycja Pilarska
Marcin Strzelak
Paweł Drypa
Paweł Szurgot
Weronika Kotak
Kuśta Olga
Wiktor Waldemar Udyliński
Mateusz Fydrych
Patrycja Dorota Łukasiak
Patrycja Elżbieta Lewandowska
Dominik Dariusz Gwiżdżo